

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ise Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur

Umfang und Verwendung der Mittel aus dem Innovationsfonds an den rheinland-pfälzischen Hochschulen

Die **Kleine Anfrage 1967** vom 10. August 2004 hat folgenden Wortlaut:

Ein erklärtes Ziel des seit 1998 eingeführten Personalbemessungskonzepts (PBK) ist die Schaffung von Transparenz in der Ressourcenausstattung (Personalmittel) der rheinland-pfälzischen Hochschulen. „Die rechnerisch nicht verteilten Restgrößen . . . dienen als ‚Innovationsfonds‘“, so das Wissenschaftsministerium in der Veröffentlichung „Mittelbemessungsmodell und Personalbemessungskonzept“ aus dem Jahr 2003. Aus diesem Fonds sollen u. a. Maßnahmen zur Frauenförderung, Juniorprofessuren oder Evaluationen mitfinanziert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mittel standen bzw. stehen den Hochschulen des Landes seit der Anwendung des Personalbemessungskonzepts aus dem Innovationsfonds zur Verfügung (bitte nach den einzelnen Jahren, für 2004 evtl. Planung, aufschlüsseln)?
2. Wie viele Mittel standen bzw. stehen den rheinland-pfälzischen Hochschulen im genannten Zeitraum aus dem Landeshaushalt zur Verfügung (bitte nach den einzelnen Jahren, für 2004 ggf. Planzahlen, und den einzelnen Hochschulen aufschlüsseln)?
3. Wie viele Mittel wurden den rheinland-pfälzischen Hochschulen im genannten Zeitraum jeweils über das Instrument Mittelbemessungsmodell und Personalbemessungskonzept aus dem Landeshaushalt zugewiesen (bitte nach den einzelnen Jahren, für 2004 ggf. Planzahlen, und den einzelnen Hochschulen aufschlüsseln)?
4. Wie viel Prozent der Gesamtausgaben für die Hochschulen gemäß dem PBK standen bzw. stehen den rheinland-pfälzischen Hochschulen jeweils als Restgröße bzw. als Innovationsfonds zur Verfügung (bitte nach den einzelnen Jahren, für 2004 ggf. Planzahlen, aufschlüsseln)?
5. Welche von den Hochschulen beantragten Maßnahmen mit welchen Zielsetzungen wurden zu welchen Teilen aus dem Innovationsfonds mitfinanziert (bitte nach den einzelnen Jahren und Hochschulen aufschlüsseln)?
6. Wie viele Anträge auf Bezuschussung einer Maßnahme aus dem Innovationsfonds wurden gestellt und wie viele davon wurden abgelehnt (bitte nach den einzelnen Jahren und Hochschulen aufschlüsseln)?

Das **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. September 2004 wie folgt beantwortet:

Die in der o. a. Kleinen Anfrage 1967 gewünschten Angaben wurden zum großen Teil bereits in der Großen Anfrage 14/581 vom 20. Dezember 2001 beantwortet.^{*)} Es wird deshalb entsprechend auf die Anfrage Bezug genommen. Die Tabellen sind somit um die Jahre 2002, 2003 und 2004 ergänzt worden.

Die Einzelfragen beantworte ich wie folgt:

^{*)} Hinweis der Landtagsverwaltung:
Die Antwort ist unter der Drucksachen-Nummer 14/701 veröffentlicht.

Zu 1.:

Siehe Anlage 1.

Zu 2.:

Siehe Anlage 2 a und 2 b.

Zu 3.:

Zum Mittelbemessungsmodell siehe Anlage 3.

Zum Personalbemessungskonzept (PBK):

Eine wesentliche Zielsetzung des PBK ist die Bemessung und Verteilung der Personalstellen und Personalmittel nach bedarfs- und leistungsorientierten Parametern vom Land auf die Hochschulen.

Bei der Umsetzung des PBK wird für jede Hochschule der Bedarf der jeweils vorhandenen Personalkapazität (inkl. eines Lehrauftragsanteils) gegenübergestellt. Aus dieser Berechnung ergibt sich die Verpflichtung einer Abgabe von Stellen bzw. die Notwendigkeit zusätzlichen Personals für die jeweilige Hochschule. Umgesetzt werden pro Jahr 20 % dieser Differenz. Eine Aufgliederung der Gesamtmittel (Hochschulkapitel und Zentralkapitel) auf die einzelnen Hochschulen ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich, da im PBK grundsätzlich nur mit Stellen gerechnet wird, die lediglich in Wissenschaftlerstellen und Nichtwissenschaftlerstellen unterschieden werden.

Allgemein kann man sagen, dass nahezu alle Personalmittel der Hochschulen (rund 350 Mio. €) bei den PBK-Berechnungen berücksichtigt werden.

Zu 4.:

Siehe Anlage 1.

Zu 5.:

Bei der Zuweisung der Personalstellen durch das Ministerium wird auf die Autonomie der Hochschulen besonders Rücksicht genommen. Das heißt, es wird den Hochschulen freigestellt, die Personalstellen des Innovationsfonds entsprechend der vorgegebenen Zweckbestimmung antragsgemäß und nach eigenem Ermessen zu verwenden.

Die Innovationsfondsstellen wurden bisher unterstützend für die Frauenförderung, die Einrichtung von Juniorprofessuren, die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen, die Konversionsstandorte, die Evaluation von Studiengängen, die Einrichtung von dualen Studiengängen u. a. von den Hochschulen eingesetzt.

Eine genaue Zuordnung der Stellen als Anteil zur jeweiligen Maßnahme einer Hochschule im abgefragten Zeitraum ist zu umfangreich, um sie im Rahmen einer kleinen Anfrage in der zur Verfügung stehenden Zeit vorzunehmen.

Zu 6.:

Von den Hochschulen werden weit mehr Stellen beantragt, als durch den Innovationsfonds zur Verfügung stehen.

Eine genaue Aufstellung über die beantragten Stellen und Ablehnungen je Hochschule im abgefragten Zeitraum ist zu umfangreich, um sie im Rahmen einer Kleinen Anfrage in der zur Verfügung stehenden Zeit zu erstellen.

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Staatsminister

Anlage 1

Zu Frage 1 und Frage 4:

Stellen aus dem Innovationsfonds des PBK für die Hochschulen und deren Verhältnis zur Personalkapazität der Hochschulen

Im Innovationsfonds werden ausschließlich Stellen vergeben. Eine Darstellung in Mitteln ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich (vgl. Antwort zu Frage 3 zum PBK).

	Innovationsfondsstellen		gesamt	Personalkapazität insgesamt in Stellen	Anteil
	Wissenschaftliches Personal	Nichtwissenschaftliches Personal			
1998	12,55	14,60	27,15	6 796,25	0,40 %
1999	46,90	33,85	80,75	6 843,88	1,18 %
2000	84,65	55,85	140,50	6 861,50	2,05 %
2001	104,35	64,50	168,85	6 881,00	2,45 %
2002	104,50	63,25	167,75	6 868,25	2,44 %
2003	81,00	49,50	130,50	6 866,25	1,90 %
2004	48,75	26,25	75,00	6 878,50	1,09 %

Anlage 2 a

Zu Frage 2:

Mittel aus dem Landeshaushalt für die rheinland-pfälzischen Hochschulen**I. Hochschulkapitel****Bezeichnung des Kapitels:****Nachtragshaushalt**

	2002 in €	2003 in €	2004 in €
1. Wissenschaftliche Hochschulen			
Kapitel 15 03 (Universität Mainz)	221 267 300	218 310 900	218 686 100
Kapitel 15 06 (Universität Trier)	68 496 900	68 307 900	68 089 300
Kapitel 15 07 (Universität Kaiserslautern)	94 880 200	94 176 700	93 355 800
Kapitel 15 09 (Universität Koblenz-Landau)	38 333 200	38 253 800	38 870 000
Summe der wissensch. Hochschulen:	422 977 600	419 049 300	419 001 200
2. Fachhochschulen			
Kapitel 15 10 (Fachhochschule Rh.-Pf.)			
Kapitel 15 61 (Fachhochschule Bingen)	8 464 000	8 428 700	8 295 800
Kapitel 15 62 (Fachhochschule Kaiserslautern)	12 256 700	12 227 300	12 199 700
Kapitel 15 63 (Fachhochschule Koblenz)	14 388 200	14 770 900	14 380 100
Kapitel 15 64 (Fachhochschule Ludwigshafen)	8 441 100	8 532 800	8 888 300
Kapitel 15 65 (Fachhochschule Mainz)	17 571 500	17 568 200	17 667 300
Kapitel 15 66 (Fachhochschule Trier)	16 768 500	16 767 400	16 877 100
Kapitel 15 67 (Fachhochschule Worms)	7 499 900	7 480 600	7 539 300
Summe der Fachhochschulen:	85 389 900	85 775 900	85 847 600

Anmerkung: Vorstehend ist das Haushaltssoll für den abgefragten Zeitraum aufgelistet.

Anlage 2 b

Zu Frage 2:

Mittel aus dem Landeshaushalt für die rheinland-pfälzischen Hochschulen

II. Zentralkapitel

Bezeichnung des Kapitels:	2002 in €	Nachtragshaushalt 2003 in €	2004 in €
Kapitel 15 12 (Neue Technologien u. Umwelt)	15 288 500	11 964 500	nach Kapitel 15 13 verlagert
Kapitel 15 13 (Allgem. Bewilligungen Hochschulen)	79 095 300	80 116 100	105 175 000 *)
Kapitel 15 14 (Zentralstelle f. Psychologische Information)	1 657 600	1 657 600	1 722 800
Kapitel 15 15 (Förderung u. Unterstützung d. Lehre)	651 100	551 100	nach Kapitel 15 13 verlagert
Kapitel 15 75 (Konversion FH. Zweibrücken u. Birkenfeld)	19 537 600	20 067 100	20 689 200
Summe der Zentralkapitel:	116 230 100	114 356 400	127 587 000

Anmerkung: Vorstehend ist das Haushaltssoll für den abgefragten Zeitraum aufgelistet.

*) Eingeschlossen sind Steigerungen bei Baukostenzuschüssen an Fraunhoferinstitute in Höhe von rd. 7,3 Mio. €, Personalkostensteigerungen von rd. 3 Mio. € sowie Steigerungen beim BAföG von rd. 1,3 Mio. €.

Anlage 3

Zu Frage 3:

Mittel aus dem Landeshaushalt, die über das Mittelbemessungsmodell den rheinland-pfälzischen Hochschulen zur Verfügung gestellt werden

Angaben in T €

MBM 2002	Summe:
Fachhochschule Bingen	566
Fachhochschule Kaiserslautern	1 238
Fachhochschule Koblenz	1 126
Fachhochschule Ludwigshafen	649
Fachhochschule Mainz	1 359
Fachhochschule Trier	1 371
Fachhochschule Worms	600
Universität Koblenz-Landau	3 344
Universität Kaiserslautern	7 761
Universität Trier	5 168
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	13 952
Summe:	37 134
MBM 2003 (Nachtragshaushalt)	Summe:
Fachhochschule Bingen	548
Fachhochschule Kaiserslautern	1 152
Fachhochschule Koblenz	1 069
Fachhochschule Ludwigshafen	566
Fachhochschule Mainz	1 170
Fachhochschule Trier	1 244
Fachhochschule Worms	580
Universität Koblenz-Landau	3 369
Universität Kaiserslautern	7 354
Universität Trier	5 039
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	14 249
Summe:	36 339
MBM 2004	Summe:
Fachhochschule Bingen	599
Fachhochschule Kaiserslautern	1 332
Fachhochschule Koblenz	1 156
Fachhochschule Ludwigshafen	555
Fachhochschule Mainz	1 160
Fachhochschule Trier	1 396
Fachhochschule Worms	550
Universität Koblenz-Landau	3 245
Universität Kaiserslautern	7 395
Universität Trier	5 283
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	14 275
Summe:	36 946